Mein Auto, das unbekannte Wesen

Präsident
Hon.Prof. Dr. Michael Rohregger

Autonome Fahrzeuge sind ein durchaus realistisches Zukunftsszenario, auch wenn sie noch eine Weile auf sich werden warten lassen. Derzeit sind einfach noch zu viele konventionelle Fahrzeuge unterwegs, und die Technik ist noch nicht ausgereift genug.

Was Fahrzeuge aber jetzt schon gut können, ist Daten sammeln. Und zwar nicht nur betriebsnotwendige, sondern durchaus private: Wann, wo und wie lange man unterwegs ist, welchen Fahrstil man pflegt und ob man brav den Gurt verwendet, wird von manchen Fahrzeugen erfasst und an den Hersteller übermittelt. Optionen zur Deaktivierung dieser Funktion gibt es im Regelfall nicht.

Aber nicht nur der Lenker wird überwacht, sondern auch das Umfeld: Im sogenannten „Wächtermodus“ beobachten abgestellte Fahrzeuge ihr Umfeld und erfassen per Video etwa Passanten oder andere Fahrzeuge. Wird eine Situation als bedenklich eingestuft, dann werden diese Daten an den Halter übertragen. Der kann dann überprüfen, ob etwa gerade in das Fahrzeug eingebrochen oder ein Parkschaden verursacht wurde.

Das ist durchaus nützlich, aber aus der Sicht des Datenschutzes nicht ganz unproblematisch. So sind einige Vorkehrungen erforderlich, damit die Videoüberwachung der Umgebung zulässig ist. Man müsste beispielsweise ein Hinweisschild anbringen, das bestimmte Angaben (insbesondere über den Zweck der Datenverarbeitung) enthält. Das ist recht unpraktisch. Außerdem müssten Betroffene den Hinweis so rechtzeitig sehen, dass sie dem überwachten Bereich ausweichen können. Wie man sich entlang verparkter Straßen dann noch fortbewegen soll, ist reichlich unklar.

Erneut rückt daher eine Situation in den Fokus, bei der der Fortschritt der Technik rechtliche Fragen aufwirft. Wer solche Technik nutzen möchte, muss sich daher mit den rechtlichen Voraussetzungen auseinandersetzen. Die Rechtsanwältin und der Rechtsanwalt Ihres Vertrauens unterstützen Sie dabei.

Stark für Sie
Die Wiener Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte